

Ordnung des VCP Bocholt – Stamm Nodan

Der VCP Stamm Nodan ist der Zusammenschluss aller VCP – Gruppen in Bocholt. In Ihm arbeiten die weiblichen und männlichen Mitglieder auf der Grundlage der Ordnung und Beschlüsse des VCP – Bundesverbandes und des Landes Westfalen zusammen.

Organe des VCP Bocholt sind:

- Mitgliederversammlung
- Sprecherteam
- Mitarbeiterrunde

1. Die Mitgliederversammlung (MV)

1.1 Aufgaben:

- Die MV bestimmt im Dialog mit der Mitarbeiterrunde die Richtlinien der Arbeit, insbesondere die Projekte/Vorhaben auf Stammesebene.
- Sie nimmt den Bericht aller Gruppen und gewählten Ämter entgegen. Sie hat volles Informationsrecht.
- Die MV tagt öffentlich.
- Alle anwesenden Mitglieder des Stammes Nodan sind wahl- und antragsberechtigt. Alle Anwesenden haben ein Rederecht.
- Sie wählt die folgenden Ämter. Diese werden in offener Wahl mit absoluter Mehrheit (2/3 der Anwesenden) gewählt. Ab dem dritten Wahlgang gewinnt die einfache Mehrheit der Anwesenden. Wenn eine geheime Wahl beantragt wird muss diese durchgeführt werden.
 - Kassenführer (2 Jahre)
 - mindestens 18 Jahre
 - Materialwart (2 Jahre)
 - im Team wählbar
 - muss kein Stammesmitglied sein
 - 2 Kassenprüfer (1 Jahr)
 - mindestens 18 Jahre
 - muss kein Stammesmitglied sein
 - die Kassenprüfung erfolgt zeitnah (max. drei Wochen) vor der ordnungsgemäßen MV.
 - Sprecher (2 Jahre)
 - im Team wählbar
 - mindestens eine Person muss 18 Jahre alt sein
- Sie wählt die Delegierten für die Landesversammlung in geheimer Wahl. Die Delegierten belegen ihre Plätze auf der Delegiertenliste anhand ihrer erhaltenen Stimmen. Sie sollten mind. 16 Jahre alt sein und werden für ein Jahr gewählt.

1.2 Einberufung und Verbreitung

- Die MV wird mindestens einmal im Jahr vom Sprecherteam einberufen.
- Eine zusätzliche MV ist einzuberufen, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder, eine Gruppe oder das Sprecherteam es verlangt.

- Das Sprecherteam bereitet die MV vor, legt die Tagesordnung fest und lädt alle aktiven und/oder interessierten Mitglieder mindestens drei Wochen vorher, unter Angabe der Tagesordnung, ein.

1.3 Leitung und Durchführung

- Die MV ist beschlussfähig, wenn die MV ordnungsgemäß einberufen wurde.
- Die / der Sprecher(in) eröffnet die Versammlung, stellt die Anwesenden und Stimmberechtigten fest und leitet die Versammlung. Sie / er stellt vor Eintritt die Tagesordnung, Anträge auf Änderung der Tagesordnung zur Abstimmung.
- Jedes Mitglied kann seine Anregung, Fragen, Anträge etc. während der MV einbringen. Sie werden entsprechend der Dringlichkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit behandelt.

1.4 Teilnehmer(TN)

1. TN sind alle angemeldeten Mitglieder, Freunde sowie Interessierte des Stammes Nodans.
Gäste haben stets ein Rederecht.

2. Die Mitarbeiterrunde

Die Mitarbeiter des VCP Bocholt bildet die Mitarbeiterrunde. Als Mitarbeiter gelten die Gruppenleiter und sonstige Funktionsträger auf Stammesebene.

Die Mitarbeiterrunde leitet die Arbeit des VCP Bocholt. In gemeinsamer Verantwortung und im Rahmen der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Landes – und Bundesverbandes. Insbesondere plant die Mitarbeiterrunde gemeinsame Aktivitäten auf Ortsebene und führt diese durch. Die Mitarbeiterrunde ist beschlussfähig, sie sorgt für den notwendigen Informationsfluss und tagt mindestens einmal monatlich. Die Mitarbeiterrunde entwickelt Anstöße und Projekte zur Weiterentwicklung der Stammesarbeit. Hier werden verbindliche Absprachen und Entscheidungen zwischen den Mitgliederversammlung getroffen.

Die Teilnahme der Gruppenleiter ist für die Mitarbeiterrunde verpflichtend.

3. Das Sprecherteam

Das von der Mitgliederversammlung gewählte Sprecherteam vertritt den VCP Bocholt nach innen und außen.

4. Aufnahme

- Nach einer dreimonatigen Probezeit und Diskussion der Stammesregeln kann die Aufnahme beantragt werden.
- Über die Annahme entscheidet die Mitarbeiterrunde in Übereinstimmung mit der Gruppe, für die das neue Mitglied in Frage kommt.
- Sie/Er legt gegenüber der Gruppe das Versprechen der jeweiligen Stufe

ab. Aufnahmen finden immer im feierlichen Rahmen einer Stammesaktion (bei R/R auch anderer Rahmen möglich) statt.

- Vor allen Aufnahmen ist mit den Aufzunehmenden und der betroffenen Gruppe das jeweilige Versprechen zu besprechen.
- Bevor das neue Halstuch verliehen wird, müssen alle bisherigen Halstücher abgegeben sein.

4.1 Aufnahme von Mitgliedern in die Kinderstufe

Mitglieder werden ab 6 Jahren in die Kinderstufe aufgenommen.

Die Aufnahmefeier von Mitgliedern in die Kinderstufe sollte wie folgt ablaufen:

- Die Gruppe mit den Gruppenleitern steht in einem geschlossenen Kreis.
- Um die Gruppe herum steht der Stamm in einem geschlossenen Kreis.
- Der Gruppenleiter stellt die Frage: „Willst du zu den (Gruppenname) gehören?“.
- Die gesamte Gruppe antwortet: „Ich will zu euch gehören und die Regeln der Gruppe beachten“.
- Danach erfolgt die Halstuchverleihung.
- Im Anschluss wird Fisch auf ´n Tisch mit den neuen Mitgliedern in der Kinderstufe gespielt.

4.2 Aufnahmen und Übergänge in die Pfadfinderstufen

Die Aufnahmefeier von Mitgliedern in die Pfadfinderstufen sollte wie folgt ablaufen:

- Die Aufzunehmenden, Gruppenleiter und Sprecher stehen in einem geschlossenen Kreis.
- Um diesen Kreis steht der Stamm in einem geschlossenen Kreis.
- Der Gruppenleiter nimmt den Aufzunehmenden das Versprechen ab.
- Danach erfolgt die Halstuchverleihung.
- Im Anschluss wird Gordischer Knoten mit den neuen Mitgliedern der Jungpfadfinderstufe gespielt.

4.3 Aufnahme und Übergänge in die Stufe der Ranger /Rover

Ranger und Rover werden in einem Alter ab 16 Jahren aufgenommen. Dazu gehören folgende Elemente:

1. Vorbereitung - 2. Aufgabe - 3. Wache - 4. Versprechen

zu 1.: Der aufzunehmende Ranger oder Rover bereitet sich mit der R/R-Gruppe und dem Mentor (bzw. Stammessprecher) auf die Aufnahme vor. Dazu gehört die Vorbereitung von 2.-4., ebenso ein persönliches Gespräch mit dem Mentor (bzw. Stammessprecher) über die Einstellung zum Pfadfinden, seinem Aufnahmewunsch und dem VCP.

Zu 2.: Der aufzunehmende Ranger oder Rover führt eigenständig eine Aufgabe durch, die dem Stamme zu Gute kommt. Dazu gehört die Planung, Durchführung und Reflexion. Die Aufgabe sollte nicht alltäglich sein und es dürfen keine bzw. wenig Vorerfahrungen vorliegen. Dies geschieht in Absprache mit dem Mentor (bzw. dem Stammessprecher). Die Aufgabe ist

nach Möglichkeit vor 3. und 4. durchzuführen.

Zu 3.: Die Wache wird in der Nacht (von Dämmerung bis Dämmerung) vor dem Versprechen auf einem Lager/ einer Fahrt durchgeführt. Die Wache wird von dem Mentor (bzw. dem Sprecher) in Absprache mit dem aufzunehmenden Ranger oder Rover vorbereitet. Absprachen sind: Themenvorschlägen, persönliche Situation, Zeitpunkt der Wache. Teilnehmer der Wache ist die Ranger/ Rover- Runde.

Zu 4: Der aufzunehmende Ranger oder Rover hat die Möglichkeit sich ein eigenes Versprechen zu überlegen oder das vorhandene Stammesversprechen zu ergänzen. Dieses bespricht er mit dem Mentor (bzw. dem Sprecher). Teilnehmer der Versprechensabgabe können von dem aufzunehmenden Ranger oder Rover ausgesucht werden. Das Versprechen sollte in der Morgen-/ Abenddämmerung durchgeführt werden. Zur Versprechensabgabe tritt der aufzunehmende Ranger oder Rover mit dem Mentor (bzw. dem Sprecher) in die Mitte des Kreises der Anwesenden und legt sein individuelles Versprechen ab.

Nach dem Versprechen erfolgt die Verleihung des Stufenhalstuches.

5. Stammesregeln und Stammesversprechen

5.1 Stammesregeln

Wir wollen die anderen achten und sie annehmen wie sie sind/ Gemeinschaft lernen und uns selber einbringen/ Alle als gleichgestellt ansehen/ Darauf achten, so zu handeln, wie wir es mit uns selber vereinbaren können/ Offen sein für Neues / Unseren Mitmenschen helfen und Rücksicht auf sie nehmen/ Unsere Natur und Mitwelt schützen.

Diese Regeln gelten, bis eine Mitgliederversammlung mit Mehrheit ihre Überarbeitung beantragt.

5.2 Stammesversprechen

Ich will als christliche Pfadfinderin / christlicher Pfadfinder nach besten Kräften zu unserer Gemeinschaft beitragen und alle anderen wie auch mich selbst achten.

6. VCP Kleidung des Stammes NodAn

- Die Kluft richtet sich nach der Bundesordnung. Die Zeichen des jeweiligen Weltverbandes sollen getragen werden.
- Das Tragen der allgemeinen VCP-Tracht wird gewünscht. Bei Außenaktionen muss VCP-Tracht (Kluft, Juja, Halstuch, VCP T-Shirt oder Pulli) getragen werden.

Diese Satzung entspricht dem Stand von November 2019 und ersetzt die Fassung vom 5.2.2012 und die zwischenzeitlich erfolgten Überarbeitungen Bocholt 18.03.2019